Nr. 124 Freitag, den 1. Juni 1917 31. Jahrg.

# Paderborner Anzeiger

## Amtliches Kreisblatt :: Anzeiger für Neuhaus und Delbrück

Der Paderborner Anzeiger erscheint an allen Werktagen. — Bezugspreis monatlich frei ins Haus gebracht 50 Pfg., bei der Post abgeholt 40 Pfg., durch den Briefträger 54 Pfg. — Im Paderborner Anzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen des Kgl. Landratsamtes sowie des Paderborner Magistrats veröffentlicht.

Paderborner Zeitung · Volks-Zeitung · für das Paderborner Land

Organ des Landwirtschaftl. Kreisvereins Publikations-Organ vieler Behörden

Anzeigenpreise: Aus dem Kreise Paderborn für die einspaltige Kolonelzeile 12 Pfg., auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil 50 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung, die bei Nichtzahlung innerhalb 30 Tagen indes erlischt. Beilagengebühr 5 Mark das Tausend ausschl. Postgebühren.

Redaktion Königstraße 11 — Fernruf 913

Wöchentliche Gratis-Beilage „Sterne und Blumen"

Geschäftsstelle Königstraße 11 — Fernruf 913

# Kaiser Karls erste Thronrede. — Von der russischen Armee.

## Thronrede Kaiser Karls.

Wien, 31. Mai.

Bei der heutigen feierlichen Eröffnung des Reichsrats verlas Kaiser Karl eine Thronrede, in der er zunächst des Thronwechsels gedenkt und dann fortfährt:

Das Staatsinteresse soll nicht länger jener wirksamen Förderung entbehren, die ihm die eifrige Mitarbeit einer den Kreis ihrer Befugnisse richtig erfassenden, einsichtigen und gewissenhaften Volksvertretung zu bieten vermag. Es ist mein unabänderlicher Wille, meine Herrscherrechte jederzeit in einem

**wahrhaft konstitutionellen Geist**

auszuüben, die staatsgrundgesetzlichen Freiheiten unverbrüchlich zu achten und den Staatsbürgern jenen Anteil an der Bildung des Staatswillens unverkürzt zu wahren, den die geltende Verfassung vorsieht. Der Kaiser stellt die Lösung der galizischen Frage und die Ausgestaltung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des gesamten öffentlichen Lebens sowohl im Staat als in den einzelnen Königreichen und Ländern, besonders in Böhmen in Aussicht. Der freien nationalen und kultureller Entwickelung gleichberechtigter Völker soll im Rahmen der Einheit des Staates Raum gegeben werden. Der Kaiser will seinen Völkern immerdar ein gerechter, liebevoller und gewissenhafter Herrscher sein im Sinne der konstitutionellen Idee, die er als ein Erbe der Väter übernommen habe, und

**im Geiste jener wahren Demokratie,**

die gerade während der Stürme des Weltkrieges in den Leistungen des gesamten Volkes an der Front und daheim die Feuerprobe wunderbar bestanden hat. Die richtige Friedensformel ist nur in der wechselseitigen Anerkennung einer ruhmvoll verteidigten Machtstellung zu finden. Das fernere Leben der Völker sollte nach unserer Meinung freibleiben von Groll und Rachedurst und auf Generationen hinaus der Anwendung dessen nicht bedürfen, was man das letzte Mittel der Staaten nennt. Das große Nachbarvolk im Osten scheine sich dieser Anschauung zu nähern und eine solche Klärung des öffentlichen Geistes werde auch auf die anderen feindlichen Länder übergreifen. Unsere Mächtegruppe ist gegenüber jedem, der die Absicht, sie zu bedrohen, ehrlich aufgibt,

**gern bereit, den Streit zu begraben.**

Einstweilen wird unser Kampfwille aber nicht erlahmen, unser Schwert nicht stumpf werden. Wir werden ein gutes Kriegsende nötigenfalls mit der Waffe erzwingen. Der Kaiser beklagt dann die schweren Opfer des Krieges und fordert zur vollen Anspannung aller Kräfte auf, um die Schwierigkeiten, die noch bevorstehen, zu überwinden. Österreich-Ungarns reiche Hilfsquellen würden den künftigen Übergang zur Friedenswirtschaft erleichtern und eine verläßliche Quelle des Wohlstandes werden. Zum Schluß fordert er die Abgeordneten zur Einheit und Pflege der Gemeinschaft mit den übrigen Volksstämmen der Monarchie auf, die alle an dem Ruhme dieses Krieges Anteil haben.

---

## Schwere Ausschreitungen an der russischen Front.

bb. Berlin, 1. Juni. Nach einem Bericht des Moskauer „Socialdemokrat" kam es laut „L.-A." zu schweren Ausschreitungen an der nordrussischen Front. Der größte Teil der esthländischen Soldaten verließ die russischen Formationen, um angeblich in neu aufzustellende esthländische Brigaden einzutreten. Bald verbreitete sich unter den russischen Truppen das Gerücht, daß die Esthen von reichen Anhängern des alten Regimes bestochen seien und daß sie nun eigene Formationen zum Zwecke der Unterstützung einer Gegenrevolution bilden wollten. Es kam zu lebhaften Zusammenstößen zwischen Esthen und Russen, bei denen es angeblich eine große Anzahl von Toten und Verwundeten gegeben hat.

* * *

## Vor der Katastrophe.

„Wir laufen auf der Schneide des Messers über einen Abgrund", erklärte der sozialistische Arbeitsminister Skobelew auf einer Versammlung, wie der Mitarbeiter des „Daily Chronicle" aus Petersburg berichtet. Das Fest der Revolution, führte Skobelew weiter aus, sei vorbei. Rußland könne nur noch durch ein einiges und energisches Auftreten aller Bürger und durch Betätigung eines großen Opfermuts gerettet werden. Auf den gleichen pessimistischen Ton war auch die Rede gestimmt, die der sozialistische Minister für Nahrungsmittelwesen Plechanow auf dem Kongreß der Frontvertreter hielt. Mit eindringlichem Ernst rückte er weit von jeder leichtherzigen Stimmungsmacherei ab.

**Plechanows Warnungen.**

Der Minister erörterte die wirtschaftliche Lage, schilderte die Schwierigkeiten und fuhr fort:

Ein Getreidemonopol ist gegenwärtig nicht durchführbar, da in Anbetracht der verwickelten Verhältnisse die Gemeinden und Dörfer zu viel Zeit dazu gebrauchen. Die Getreidezufuhren sind zwar größer geworden, aber noch weit entfernt von der Deckung des wirklichen Bedarfes. Wahrscheinlich muß die Bevölkerung noch eine vergrößerte Getreidekrise durchmachen. Namentlich an Hafer fehlt es. Auch ein Monopol würde die Lage nicht bessern, weil die Bauern dem Papiergeld keinen Wert beilegen. Rußland steht vor einer Katastrophe, wenn nicht die Bevölkerung, namentlich die ländliche, Opfer zu bringen weiß.

Gleich wie aus den Äußerungen Skobelews läßt sich auch aus dieser Rede erkennen, wie nackt und bitter die Tatsache des Verfalls zu Tage tritt und wie wenig heute die bisherigen verlogenen Versprechungen der lärmenden Kriegsredner gelten.

**Abrücken von den Kriegszielen der Entente.**

Die in Petersburg versammelten Vertreter der Front nahmen einstimmig folgende Entschließung an:

1. Das Heer in den Schützengräben erklärt, daß es unumgänglich notwendig ist, alle Maßnahmen zu ergreifen, um so schnell wie möglich dem internationalen Gemetzel ein Ende zu machen und einen Frieden ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker zu schließen. Gleichzeitig erklärt es sich für das Wort: „Wer den Frieden will, muß sich auf den Krieg vorbereiten."

2. Die Armee hebt hervor, daß sie als kaiserlich russisches Heer bisher unter unendlich schlimmeren Bedingungen gekämpft hat als die Heere der Alliierten Rußlands und daß der russische Soldat beinahe ungedeckt gegen die feindlichen Geschosse vorgehen und selbst die Drahtverhaue niederbrechen mußte, während die Alliierten und der Gegner sie erst nach Artillerievorbereitung frei überschritten. Die Armee erklärt daher, daß die russische Front mit Munition und allem Notwendigen ausgestattet werden muß. Mehr Eisen und weniger Kanonenfutter!

3. Die Armee richtet einen Aufruf an jeden, dem ein freies Rußland teuer ist, sich um den Arbeiter- und Soldatenrat und die Vorläufige Regierung zu scharen, zu denen sie Vertrauen hat, da sie keine Abenteuer zulassen und die Armee nicht zum Dünger ausländischer Felder werden lassen werden.

Den Verbündeten in London und Paris wird namentlich der letzte Satz unangenehm in die Nase fahren. Denn die Frontvertreter sagen ihnen unumwunden ins Gesicht, die russischen Soldaten seien nicht dazu da, für britische Zwecke ihr Leben zu lassen. Die Organe der gemäßigten Sozialisten erklären, die Sozialisten im Auslande und besonders in den Ententeländern sollten sich nicht darüber wundern, wenn die russische Sozialdemokratie nicht nur gegen die Kriegsziele des alten Regimes, sondern auch gegen die imperialistischen Pläne Englands, Frankreichs und Italiens Stellung nehme, da sie es sich zur Aufgabe gemacht habe, alle Eroberungs- und Annexionspläne zu bekämpfen. Gebiete, die früher verlorengegangen seien, könnten jetzt nicht durch den Krieg zurückgewonnen werden, da es sich, welchen Namen man auch anwenden wolle, doch nur um Annexionen handle. Also für den französischen Appetit auf Elsaß-Lothringen ist in Rußland auch keine Aussicht.

**Bedrohliche Lage in Finnland.**

Fortwährend werden große Truppenmassen nach Finnland geschickt. Es verlautet, daß Kerenski eine Mitteilung zugegangen sei, der zufolge in Helsingfors eine geheime Zusammenkunft der Repräsentanten der Ukraine, Litauens und Finnlands stattgefunden hat, und daß an demselben Tage beschlossen wurde, die Unabhängigkeit Finnlands, Litauens und der Ukraine zu proklamieren. Die zahlreichen Truppenabschiebungen nach diesen russischen Ländergebieten sollen mit dieser Proklamation in engstem Zusammenhang stehen.

---

# Der Krieg.

Während die Engländer auf der Westfront zu mehreren Vorstößen ansetzten, die aber glatt abgeschlagen wurden, übernahmen an der französischen Front die Deutschen die Rolle des Angreifers und stürmten mehrere feindliche Gräben. Im Osten blieb die Lage weiter unverändert.

## Der deutsche Generalstabsbericht.

*W.T.B.* Großes Hauptquartier, 31. Mai.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.** Die lebhafte Artillerietätigkeit im Ypern- und Wytschaete-Bogen dauert an. — Dicht südlich der Scarpe wurden mehrere englische Kompagnien, die abends überraschend gegen unsere Gräben vorstießen, verlustreich abgewiesen. — Nach kurzer Feuersteigerung erfolgten nachts auch zwischen Monchy und Guemappe Angriffe der Engländer. In zähem Nahkampf warfen westpreußische Regimenter den mehrmals anlaufenden Feind zurück.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.** Längs des Chemin-des-Dames-Rückens und in der West-Champagne erreichte der Artilleriekampf wieder größere Stärke. Auf dem südlichen Aisne-Ufer stürmten nach umfangreichen Sprengungen westrheinische Truppen mehrere französische Gräben und brachten 40 Gefangene und einige Maschinengewehre zurück. — Östlich von Auberive führten Teile eines oberrheinischen Regiments ein Erkundungsunternehmen durch, bei dem 50 Gefangene in unsere Hand fielen. — Während der Nacht kam es auf dem Westufer der Maas zu lebhafter Feuertätigkeit.

**Heeresgruppe Herzog Albrecht. Nichts Neues.**

Auf dem

**Östlichen Kriegsschauplatz**

hat sich die Gesamtlage nicht geändert.

**Macedonische Front.** Erfolgreiche Vorfeldgefechte brachten deutschen und bulgarischen Streifabteilungen im Cerna-Bogen und auf dem westlichen Wardar-Ufer eine Anzahl Gefangener ein.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

*

wtb. Berlin, 31. Mai, abends. (Amtlich.) Keine größeren Kampfhandlungen.

*

**Wien, 31. Mai.** An der Isonzofront wurden nach dem amtlichen Heeresbericht zwei nächtliche italienische Vorstöße bei San Giovanni abgeschlagen.

*

## Ein englischer Hilfskreuzer versenkt.

Neue U-Boots-Erfolge in der Nordsee.

Amtlich. *W.T.B.* Berlin, 31. Mai.

Neue U-Boots-Erfolge in der Nordsee: **21 500 Br.-Reg.-To. versenkt.** Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. ein englischer Hilfskreuzer und zwei englische Dampfer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

**Kein Ausgleich der Verluste durch Neubauten.**

Die englische Reederzeitschrift „Fairplay" vom 10. Mai 1917 weiß zu erzählen, daß „Dampfer, welche außerhalb Englands gebaut werden, zu Preisen verkauft werden, welche vor 3—4 Monaten noch als unsinnig gegolten haben würden". Der Rekordpreis von 1000 Mark pro Tonne sei schon wieder übertroffen worden, da letzthin für einen amerikanischen Dampfer von 10 000 Tonnen 1200 Mark pro Tonne bezahlt worden seien. Das Blatt knüpft an diese Betrachtung die beachtenswerte Bemerkung, daß sowohl in Japan wie in den Vereinigten Staaten von Amerika die Schiffsbauer mit dem Verkaufe der Schiffe zurückhielten, da sie noch ein weiteres Steigen der Preise für die nächste Zeit erwarteten. Aus diesen Ausführungen kann man ersehen, wie wenig die englischen und amerikanischen Fachkreise auf einen Ausgleich der Versenkungsverluste durch Neubauten rechnen.

**Die englischen Monitore in der Isonzoschlacht.**

Der „Corriere della Sera" gibt eine ausführliche Darstellung der Beschießung österreichischer Stellungen von der Adria aus durch zwei englische, von italienischen Panzermotorbooten geschützte Monitore unter englischer Bedienung und einem englischen Admiral. Durch das Erscheinen österreichisch-ungarischer Flieger, die Bomben auf die Monitore warfen, fand das Unternehmen rasch einen unrühmlichen Abschluß, und die ganze Flottille mußte nach dem schützenden Hafen zurückkehren. Gleichwohl wird das Abenteuer als einzig dastehende Heldentat gerühmt.

*

**Frankreichs ungeheure Verluste.**

Weitere Feststellungen bestätigen die ungeheuren Verluste der Franzosen bei ihrer Offensive. So schreibt ein Mann des 82. Infanterie-Regiments am 22. April: „Unsere Verluste sind ganz enorm. Mein Regiment hat noch nicht einmal am meisten gelitten, und doch ist von meiner Kompagnie nur die Hälfte zurückgekommen. Vor allem sind viele Offiziere gefallen." Aus Tarbies heißt es am 28. April, daß nicht weniger als 57 Züge mit Verwundeten dort angemeldet seien. Ein Mann des 35. Infanterie-Regiments schreibt am 21. April: „Die Verluste in den Kämpfen südlich Cerny waren ganz ungeheuer groß, wir sind ungefähr mit einem Fünftel unserer Stärke aus dem Blutbade herausgekommen."

**Kleine Kriegspost.**

**Berlin, 31. Mai.** Der Kaiser hat am Jahrestag der Schlacht vor dem Skagerrak in Anerkennung der auch weiterhin erfolgreichen Tätigkeit der gesamten Hochseestreitkräfte an Admiral Scheer eine entsprechende Order gerichtet und an Angehörige der Flotte eine Anzahl von Auszeichnungen verliehen.

**Rio de Janeiro, 31. Mai.** Der Minister des Äußern läßt eine Zählung aller in Brasilien befindlichen Deutschen vornehmen.

---

**Alle Hülsenfrüchte sind beschlagnahmt. Verkauft sie nur an die amtlich zugelassenen, nicht an wilde Aufkäufer, die nur damit Wucher treiben.**

# Politische Rundschau.

## Deutsches Reich.

✚ Ein äußerst interessanter Versuch wird jetzt mit einem **Beamtenaustausch in Sachsen** gemacht. Die sächsische Regierung hat, um gewissen Unzuträglichkeiten zu begegnen, eine Auswechslung der Verwaltungsbeamten derart veranlaßt, daß militärische Beamte in der Zivilverwaltung und Zivilbeamte in der Militärverwaltung arbeiten.

✚ **Wie aus Berlin gemeldet wird, weilt der Reichskanzler in Brüssel zu mehrtägigem Besuch. In seiner Begleitung befinden sich der Chef der Reichskanzlei, Unterstaatssekretär Wahnschaffe, der Staatssekretär des Innern, Dr. Helfferich, Ministerialdirektor Dr. Lewald und der Vortragende Rat im Reichsamt des Innern, Geheimrat Schultz.**

✚ **Ein Telegrammwechsel zwischen dem österreichischen Reichsrat und Reichstag gibt der festen Hoffnung auf den siegreichen Frieden Ausdruck. Von beiden Seiten wird betont, daß das mit Strömen edlen Blutes gekittete Bündnis zwischen dem Deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Armee auch nach der Feuerprobe im Weltkriege nicht nur weiter bestehen, sondern weiter entwickelt werden wird zum Segen unserer Völker.**

✚ **Mit sprichwörtlicher bajuvarischer Urwüchsigkeit ist auf der Tagung des bayerischen Bauernvereins in Regensburg scharfe Kritik an der Ernährungspolitik geübt worden. Zwanzig bayerische Reichs- und Landtagsabgeordnete vom Zentrum waren zugegen. Der Direktor des Vereins Dr. Schlittenbauer sagte u. a., es hieße den Teufel bei seiner Großmutter verklagen, wenn der Reichskanzler als Schiedsrichter gegen die Reichsgetreidestelle angerufen werden solle. Die Hauptschuld an der Viernot trage Herr von Batocki. Der Wirrwarr in der Preisgestaltung der Schlachtschweine sei unerklärlich. Die Versammlung bitte die Reichstagsabgeordneten eindringlich, diesem Saustall ein Ende zu machen. Die Verdoppelung der Fleischrationen sei unverträglich mit der Aufrechterhaltung eines normalen, auch dem Übergangsjahre Rechnung tragenden Viehstapels. Generaldirektor Dr. Heim sagte: „Seit einem Jahre hätten wir in Berlin ein Kriegsernährungsamt und seien doch noch nicht verhungert.“ Lebhafte Zustimmung fand die Behauptung, durch Berlin werde es einem erschwert, ein guter Deutscher zu sein. Die Fleischzulagen kosten dem Deutschen Reiche 700 Millionen und dem Königreich Bayern 30 Millionen Mark. Wir äßen jetzt das Fleisch des Winters 1917/18. Nicht Wirtschaftspolitik werde betrieben, sondern Zerstörungspolitik. Dank der Schwäche der Reichsregierung konnten sich in Berlin manche Radikalinskis aufblähen wie in Rußland. Der Berliner Asphalt sei aber nicht der von Petersburg. Der deutsche Bauer sei kein russischer Kuli. Zur Bekämpfung der Mißstände müßten Bürger und Bauern gemeinsam Front machen.**

## Österreich-Ungarn.

× **Wie es scheint, besteht begründete Aussicht auf Bildung eines Kabinetts Wekerle.** Der frühere Ministerpräsident Wekerle gilt als geeigneter Mittelpunkt für das Zusammenwirken aller Elemente, die auf der Grundlage des siebenundsechziger Ausgleiches stehen. Dr. Wekerle erklärte nach Audienz bei dem Kaiser, nach seiner Ansicht werde sich die Krise nicht anders lösen lassen, als mit einer freisinnigen Wahlreform, und wenn die neue Regierung die bisherigen wirtschaftlichen Abmachungen mit Österreich, wie sie das frühere Kabinett vereinbart habe, annehme.

## Großbritannien.

× **Nunmehr haben sich auch die Engländer der Konferenz in Stockholm angeschlossen.** Der holländisch-skandinavische Ausschuß hat von dem englischen Minister Henderson auf seiner Durchreise nach Stockholm die Mitteilung erhalten, daß die Arbeiter- und Sozialisten-Organisationen Großbritanniens sich beteiligen werden. Die Mehrheitsabordnung wird Unterstaatssekretär Roberts, Mitglied des Unterhauses, führen, die Minderheitsabordnung Ramsay Macdonald, Mitglied des Unterhauses.

## Amerika.

× Der seit langem jedem einsichtigen Politiker in die Augen springende Plan der amerikanischen Großfinanz, den Krieg zur Begründung der **Weltherrschaft des amerikanischen Dollars** zu benützen, wird durch die folgende Reutermeldung in ein grelles Licht gesetzt: „Um den Vereinigten Staaten die Behauptung ihrer Vorherrschaft auf dem Geldmarkte während des Krieges zu ermöglichen, eine Absicht, über welche die Entente, wie verlautet, einig ist, schlagen amtliche Kreise die Einbringung eines Gesetzentwurfes vor, dessen Hauptzüge sind: Schließung des nordamerikanischen Geldmarktes für weitere Anleihen fremder Regierungen, für die Kriegsdauer, Regelung des Geschäftslebens durch Schaffung eines internationalen Einkaufsamtes und Zusammenfassung der Geldkräfte des Landes mittels Ausbaues des Systemes der Bundes-Reserve-Banken durch Tausende von starken Trust-Gesellschaften und Staatsbanken, die ihm noch nicht angegliedert sind. Dieser Gedanke schließt sachlich alle Pläne der Regierung auf geldliche Unterstützung der Entente in sich.“ Die Newyorker Börsenmagnaten wollen also den Krieg regelrecht vertrusten und einen goldenen Ring um die Welt schmieden. Wenn der Entente immer noch nicht die Augen aufgehen, daß sie sich zu Sklaven amerikanischer Geldtyrannei machte, so ist ihr nicht zu helfen.

## Aus In- und Ausland.

**Wien,** 31. Mai. Ein Besuch des Königs von Bulgarien bei Kaiser Karl steht in allernächster Zeit bevor. Ministerpräsident Radoslawow wird den König begleiten.

**Basel,** 31. Mai. Dem schweizerischen Bundesrat wird demnächst eine Vorlage zur Einführung des Sacharinmonopols zugehen.

**Paris,** 31. Mai. Ein Gesetzentwurf sieht die Heranziehung zur militärischen Dienstpflicht für die sich in Frankreich aufhaltenden Angehörigen der verbündeten Länder, die in ihrem Vaterlande wehrpflichtig sind, vor.

**London,** 31. Mai. Das Handelsamt hat eine Verfügung erlassen, durch die alle Tabakvorräte im Lande unter Aufsicht genommen und die Preise geregelt werden.

**Montreal,** 31. Mai. Hier und in andern großen Städten Kanadas kam es zu weiteren Aufruhrszenen gegen die Dienstpflicht. Die hiesige Polizei verbot Versammlungen und Umzüge.

**Texas,** 31. Mai. General Villa unternahm einen Angriff auf die mexikanische Grenzstadt Ojinaga, wo er sich nach Überrumpelung der Besatzung festsetzte. Eine andere Abteilung soll 30 Kilometer östlich bei Presidios stehen.

---

# Aus Stadt und Kreis Paderborn.

Paderborn, den 1. Juni

**Merkblatt für den 2. Juni.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sonnenaufgang | $4^{45}$ | Monduntergang | $2^{27}$ V. |
| Sonnenuntergang | $9^{11}$ | Mondaufgang | $6^{5}$ N. |

1863 Komponist und Orchesterleiter Felix Weingartner geb. — 1878 Attentat Nobilings auf Kaiser Wilhelm I. — 1882 Italiens Nationalheld Giuseppe Garibaldi gest. — 1896 Afrikareisender Gerhard Rohlfs gest. — 1913 Englischer Dichter Alfred Austin (der „poeta laureatus“) gest. — 1916 Damloup nordöstlich Verdun von den Deutschen gestürmt.

## Kundgebung für einen deutschen Frieden in Paderborn.

Um die für jeden Deutschen selbstverständliche Parole: „Nur ein deutscher Frieden darf es sein“ zu begründen und zu vertiefen, veranstalten der Kriegshilfsausschuß und der Volksverein am Abend des Frohnleichnahmtages eine Versammlung. Diese Versammlung soll gleichzeitig eine Kundgebung darstellen, gegen die Agitation kurzsichtiger Leute für einen Kirchhofsfrieden, für einen Frieden um jeden Preis, für einen Frieden, der den vollbrachten deutschen Taten und dem vergossenen deutschen Blute gegenüber ein Hohnfrieden genannt werden müßte, für einen Frieden, dessen Wirtschaftsfolgen so drückend werden, daß uns der Fluch der kommenden Generation treffen würde. Hier in Paderborn herrscht gottlob trotz aller Kriegsnot noch ein gesunder deutscher Sinn. Hier will man nichts von einem faulen Frieden wissen. Desto notwendiger ist aber eine allseitige Beteiligung an der Kundgebung für einen deutschen Frieden. Ein glanzvoller Verlauf muß dieser Versammlung beschieden sein. Dazu gehört vor allem eine starke Teilnahme der Bürger aller Kreise und Konfessionen. Zwei Redner wurden für den Abend gewonnen. Wir werden noch näher auf die Veranstaltung zurückkommen.

* * *

**Goldenes Jubiläum.** Aus Anlaß des 50jährigen Gründungsjubiläums des Akademischen Bonifatius-Vereins veranstaltet der Akademische Bonifatius-Verein Paderborn (Akademie) in engem Anschluß an die diesjährige Generalversammlung des Allgemeinen Bonifatius-Vereins für das kath. Deutschland und in Verbindung mit dem Vorort der Akademischen Bonifatius-Einigung (p. t. in Paderborn) am Montag, den 4. Juni, nachm. 5½ Uhr pünktlich, in dem neuen Festsaale des Leoninums eine Jubiläumsfeier mit kurz folgendem Programm: 1. Begrüßung; 2. Ansprache des Präsidenten des Bonifatius-Vereins S. Erlaucht des Reichsgrafen zu Stolberg-Stolberg; 3. Festrede des Generalsekretärs Dr. Weinand: „Die Entwicklung des Verbandes der Akademischen Bonifatius-Vereine“; 4. Verlesung einer Ergebenheitsadresse an den Hl. Vater durch den Vorortspräsidenten; 5. Schlußworte des hochwst. Herrn Bischofs Dr. Karl Joseph Schulte.

Die einzelnen Reden wechseln ab mit Liedervorträgen, die in liebenswürdiger Weise vom Domchor Paderborn übernommen wurden.

Dienstag, 5. Juni (St. Bonifatius), morgens 8¼ Uhr: Pontifikalmesse des hochwst. Herrn Weihbischofs Dr. Hähling v. Lanzenauer in der Universitätskirche. Zu beiden Feiern seien hiermit alle Ehren- und außerordentlichen Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Akademischen Bonifatius-Vereins recht herzlich eingeladen.

---

# Unsere Abonnenten

ersuchen wir, den Bezugspreis für den Anzeiger **nur gegen Quittung** den Boten zu verabfolgen und die Quittung stets zu verlangen.

Ferner wolle man Beschwerden über unpünktliche Zustellung des Anzeigers stets sofort der Geschäftsstelle mitteilen.

---

(!) Die U-Boot-Spende. Die kommende Woche vom 1. bis 8. Juni gehört unseren U-Booten. Die ist die Dankeswoche zugunsten der U-Boot-Spende, an der sich das ganze deutsche Volk beteiligen wird. Auch unsere Stadt wird sich frohen und freudigen Herzens der Spende zuwenden — kein Bürger darf fehlen. Denn jeder Einzelne weiß, daß unsere U-Boote uns den Sieg verbürgen; für ihre glänzenden Taten sei in dem Erfolg der U-Boot-Spende nur ein Teil unseres unauslöschlichen Dankes dargebracht. In dieser Woche wird die ganze Welt mit Spannung auf Deutschland blicken, es ist daher Ehrenpflicht jedes Deutschen, zu zeigen, daß ihm kein Dankesopfer zu groß ist für seine U-Boot-Helden. Wir wollen unsere Dankbarkeit durch Taten zeigen, die Beträge sollen reichlich fließen, jetzt ist es keine Zeit zu kargen. Darum fehle kein Bürger unserer Stadt, jeder sollstolz darauf sein, nach seinem Können und Vermögen beizutragen zu dem großen Werk, das sich als Zeichen der Dankbarkeit in der U-Boot-Spende verkörpert.

— Die Sektion 2 der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu Minden hielt in Paderborn im Westfälischen Hof ihre 33. ordentliche Sektionsversammlung ab. Aus dem Verwaltungsbericht für 1916 sei folgendes entnommen: Die Zahl der versicherten Betriebe sank von 2885 auf 2773. Zwangsweise selbstversichert waren am Jahresschluß 745 und freiwillig selbstversichert 10 Unternehmer Die zur Umlage nachgewiesene Lohnsumme beziffert sich auf 5 661 472 Mark (5 949 591 Mark i. V.). Die Summe der Arbeitslöhne hat sich während des Krieges fortgesetzt vermindert. Die Lohnsumme der ganzen Genossenschaft betrug 1916: 41 882 791 Mark (46 586 876 Mark 1915). Entsprechend sank auch die Zahl der Vollarbeiter. Beschäftigt wurden im Berichtsjahre 4103 Vollarbeiter, gegenüber 4823 im Jahre 1915 und 12 203 Vollarbeiter im Jahre 1914. 134 Unfallanzeigen gingen ein. Erstmalig entschädigt hat die Sektion 34 Unfälle, darunter 4 Todesfälle. Die Entschädigungsziffer fiel von 149 572,85 Mark im Jahre 1915 auf 132 925,09 Mark im Jahre 1916. Entschädigungen erhielten 510 Verletzte, 115 Witwen, 118 Kinder und 7 Ascendenten. Nachuntersucht wurden 18 Rentenempfänger. Von 168 Bescheiden an Verletzte und Hinterbliebene wurden 46 im Einspruchswege angefochten. Im Verfahren vor den Ober-Versicherungsämtern sind nach Erteilung von 48 Endbescheiden 23 Berufungen anhängig geworden. 14 Berufungen wies die Berufungsinstanz als unbegründet zurück, 3 Berufungen entschied sie zugunsten der Kläger und 4 Berufungen erledigten sich durch Vergleich. Von 17 anhängig gewesenen Rekurssachen wurden 8 zugunsten der Berufsgenossenschaft und 2 zugunsten der Verletzten entschieden. 7 unerledigte Fälle mußten auf das laufende Jahr übernommen werden. Die Versammlung genehmigte den Jahresbericht und anschließend daran die Rechnungsablage. Dem vorgelegten Anschlage entsprechend genehmigte die Versammlung für das laufende Jahr einen Haushaltsplan in Höhe von 20 000 Mark.

# Kriegs-Chronik

## Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

**31. Mai. Englische Vorstöße an der Scarpe und zwischen Monchy und Guemappe werden verlustreich abgewiesen. — Auf dem südlichen Aisne-Ufer und östlich von Auberive haben deutsche Angriffe vollen Erfolg. — Siegreiche Vorfeldgefechte auf der macedonischen Front.**

— Die unwürdigen Zustände bei der gestrigen Kartoffelausgabe wurden uns inzwischen von weiteren Hausfrauen bestätigt, die sich bitter beklagten, daß kein Polizeibeamter für Ordnung gesorgt habe. Viele mußten zudem, obschon sie stundenlang im Gewühle ausharrten, ohne Kartoffeln heimkehren, da der Vorrat angeblich vergriffen war. Auch mit zerrissenen Kleidern und demolierten Hüten sah man Frauen und Mädchen abziehen. Eine Abhilfe dieser unnötigen Verärgerungspolitik ist unbedingt notwendig. Die Stadt sorge dafür, daß diese unliebsamen Vorgänge sich nicht wiederholen. Wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, hat sich der vorwöchige Verkauf durch die Firma P. Hecker & Sohn, durch praktische Vorbereitungen dieser Firma ungestört abgespielt.

(!) Schamlose Weiber. Laut Mitteilung des Stellv. Generalkommandos des 7. Armeekorps mußte leider wieder eine ganze Reihe von Bestrafungen mit Gefängnis wegen verbotenen Verkehrs mit Gefangenen erfolgen, darunter 12 gegen Frauen und Mädchen, die sich in schamloser Weise mit Kriegsgefangenen eingelassen hatten. Auch eine größere Anzahl Bestrafungen zu Gefängnis oder Geldstrafe wegen Höchstpreisüberschreitungen und Preiswuchers wurde verhängt.

— Eine weitere Erhöhung der Drucksachenpreise ist von dem Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins und dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker bekannt gegeben worden. Der Aufschlag auf die in der Friedenszeit berechneten Satz- und Druckpreise beträgt nunmehr 50 Prozent.

** Polizeistunde mit dem Glockenschlage. Das preußische Kammergericht hat sich in einem Urteil auf den Standpunkt gestellt, nach ihrer Zweckbestimmung sei die Bundesratsverordnung dahin auszulegen, daß die Schließung mit dem Glockenschlage zu erfolgen habe. — Es giebt also kein „eben Austrinken“ mehr.

— Keingeldhamsterer. Auf der Kreissparkasse legte gestern eine Landfrau 300 Mark in 50 Pfennigstücken ein.

◑ **Zu Leutnants d. R. befördert die Off.-Asp. d. Beurlaubtenstandes Niggemeyer Inf.-Rgt. Nr. 158, Wewer, Kahmen (Paderborn), die Vizefeldwebel Tegethoff, Koch (Joseph), Bönninghausen (Paderborn).**

⊙ **Das Eiserne Kreuz 1. Kl.** wurde am Pfingsttage dem Leutnant d. R. und Kompagnieführer **Xaver Lüke,** Sohn des Steindruckereibesitzers Franz Lüke, verliehen.

✻ **Notprüfungen an Lehrerseminaren.** Notprüfungen werden auch an den Lehrerseminaren wieder abgehalten. Von Ende Juni an können Entlassungsprüfungen an den Seminaren mit Osterkursus mit den Zöglingen der 1. Klasse vorgenommen werden, deren Einberufung zum Heeresdienst bevorsteht. Zu den Prüfungen dürfen nur Zöglinge zugelassen werden, die mindestens bis dahin am Unterricht teilgenommen haben.

⊙ Das 2. Garde-Reserve-Regiment zu Fuß wird, nach einer Bestimmung des Kaisers als aktives Regiment bestehen bleiben und die Bezeichnung Garde-Regiment „Prinz Eitel Friedrich von Preußen“ führen.

□ **Rübenpflänzchen als Spinat.** Als Ergänzung für unsere Ernährung eignen sich vorzüglich die verzogenen Rübenpflänzchen, welche hauptsächlich als Spinat benutzt werden können. In allernächster Zeit wird mit dem Verziehen der Rüben begonnen werden, und es muß auf jeden Fall verhindert werden, daß die überzähligen Pflänzchen wie in früherer Zeit achtlos fortgeworfen werden. Durch das Sammeln derselben dürfte eine ungeheure Menge Spinat-Ersatz gewonnen werden, welche gerade jetzt zurzeit des Frühgemüses wegen seiner Billigkeit äußerst erwünscht ist. Die Abnehmer werden gern bereit sein, für Verpackung, Anfuhr zur Bahn oder sonstige Unkosten eine kleine Vergütung zu gewähren. Jedenfalls ist äußerste Eile nötig, da die Pflänzchen sofort nach dem Verziehen der menschlichen Nahrung zugeführt werden müssen.

□ **Erholungsurlaub für Krieger ohne Angehörige.** Es ist angeregt worden, erholungsbedürftigen sowie solchen Unteroffizieren und Mannschaften, die keine Angehörigen haben, eine Urlaubsmöglichkeit dadurch zu verschaffen, daß sie bei freiwilligen Quartiergebern untergebracht werden. Auf diesbezügliche Anfragen bei den Regierungspräsidenten sind bisher von vielen Stellen zusagende Antworten auf kostenlose Unterbringung und Verpflegung eingegangen. Es ist erwünscht und entspricht der Pflicht der Dankbarkeit, daß sich die beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften, soweit es ihr Gesundheitszustand zuläßt, durch Arbeitsleistung erkenntlich zeigen. Für die Zeit der Beurlaubung wird neben der Löhnung das Verpflegungsgeld von 2 M. gezahlt. Anträge um Beurlaubung solcher Unteroffiziere und Mannschaften sind an die Ersatztruppenteile zu richten.

○ **Die Leipziger Herbstmustermesse** findet, wie das Meßamt in Leipzig mitteilt, in diesem Jahre in der Zeit vom 26. August bis 1. September statt. Es ist anzunehmen, daß der Besuch außerordentlich rege sein wird. Zur Frühjahrsmustermesse waren etwa 35 000 Personen, darunter Angehörige des verbündeten und neutralen Auslandes, erschienen, eine Zahl, die von keiner der früheren Kriegs- oder Friedensmessen erreicht worden ist.

---

## Lippspringe.

— Die Ameise als Raupentöter. Gestern konnte man im Walde bei Marienloh beobachten, wie je 2 Ameisen eine kleine Raupe zum Ameisenhaufen trugen. 46 Raupen waren auf einer kleinen Wegestrecke auf diese Weise den Ameisen zum Opfer gefallen.

⊙ **Unzulässige verschlossene Privatbriefe.** Entgegen den zurzeit geltenden Vorschriften werden immer noch viele Privatbriefe nach dem Auslande sowie nach Elsaß-Lothringen und den zum Festungsbereiche von Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badischen Orten verschlossen bei der Post aufgeliefert. Solche Briefe können nicht befördert, sondern müssen an den Absender zurückgegeben oder, wenn dieser sich auf dem Umschlage nicht genannt hat, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

---

## Von Nah und Fern

× Lippstadt, 31. Mai. Letzte Nacht sind aus den Weidekämpen am Mastbruch zwei wertvolle Pferde gestohlen worden. Auf die Erlangung des einen Pferdes ist eine Belohnung von 200 Mark ausgelobt.

⊷ **Höxter, 31. Mai. Beim Baden in der freien Weser ertrunken ist gestern abend am Weserplatze der Kaufmannslehrling Waldemar Müller von hier. Beim Durchschwimmen der Flusses müssen ihn plötzlich die Kräfte verlassen haben, hilferufend verschwand er vor**

den Augen der Mitbadenden in den Fluten. Seine Leiche ist bis zur Stunde nicht gefunden.

‡ **Wiedenbrück,** 31. Mai. Die Eingesessenen des Kreises Wiedenbrück werden mit aufrichtiger Teilnahme und Bedauern vernehmen, daß vor einigen Tagen der frühere Landrat unseres Kreises, Herr Verwaltungs-Gerichtsdirektor Dr. Engelhard, in Trier aus diesem Leben geschieden ist. Elf Jahre lang hat der Verstorbene an der Spitze des Kreises Wiedenbrück gestanden; während dieser Zeit war er bestrebt und mit Erfolg bemüht, die Interessen des Kreises und seiner Einwohner wahrzunehmen.

⇔ **Unna,** 31. Mai. In der Nacht zum ersten Feiertage wurde von einer in der Altenheide gelegenen Weide ein dem Landwirt August Schulte gehörendes Rind gestohlen bezw. an Ort und Stelle abgeschlachtet. Die Spitzbuben ließen nur das Fell auf der Weide zurück.

⊙ **Dortmund,** 31. Mai. Hier soll ein großes Säuglingsheim errichtet werden, für das binnen kurzer Zeit 97 000 Mk. zusammengekommen sind. Die Stadt stellte schon 1913 150 000 Mk. für diesen Zweck bereit.

## Vermischtes.

⊙ **Der deutsche Arzt des amerikanischen Botschafters.** Der Draht meldet, daß der bisherige amerikanische Botschafter in Konstantinopel Mr. Elkus vorgestern nach Amerika abgereist ist. Er war infolge schwerer Erkrankung genötigt, lange nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen in Konstantinopel zu bleiben. Es klingt wie ein Treppenwitz der Weltgeschichte, daß der Botschafter seine Wiederherstellung einem Deutschen verdankt, dem Berliner Arzt Dr. Zlocisti, der seit Jahr und Tag als Chefarzt der Ersten Roten Kreuz-Expedition in der Türkei weilt und den erkrankten Botschafter behandelt hat. Wir Barbaren sind also doch noch zu etwas gut . . .

⊙ **Tragödie im Walde.** Bei Sprockhövel a. d. Ruhr wurde ein Förster von einem Wilddieb tödlich verletzt. Eine alte Frau, die vorüberkam, wurde durch einen Schuß aus dem von dem schwer verwundeten Förster krampfhaft umklammerten Gewehr getötet.

⊙ **Luftpost Paris—Timbuktu.** Der französische Fliegerleutnant Laurent ist mit dem Ministerium für Post- und Telegraphenwesen übereingekommen, einen Fliegerpostdienst von Paris über Algier nach Timbuktu einzurichten. Die einfache Luftfahrt soll 30 Stunden dauern.

⊙ **Der höchste Weinpreis.** Bei den großen Weinversteigerungen am Rhein sind, wie letzthin gemeldet wurde, bis zu 80 Mark für das Liter bezahlt worden. Wer da aber glaubte, daß es nicht mehr höher hinaufgehen könne, hat sich getäuscht, denn auf der letzten Weinversteigerung der Gräflich Eltzischen Verwaltung in Eltville wurde für ein Stück (1200 Liter) der fabelhafte Preis von 132 080 Mark, also 110 Mark für das Liter angelegt. Es ist dies bis jetzt der höchste Preis, der überhaupt für irgendeine Weinart bezahlt wurde. Aber, wie gesagt, nur „bis jetzt", denn man kann da noch mancherlei Überraschungen erleben.

⊙ **Gute Ernteaussichten im Rheinland.** Nachrichten vom Oberrhein und den Vorgebirgen zufolge zeigen die Getreidefelder einen sehr befriedigenden Stand. Das neue Korn ist zur selben Zeit wie in normalen Jahren (Mitte Juli) zu erwarten. Auch der Stand der Kartoffeln ist durchweg befriedigend. Die Befürchtungen, die an den harten Winter geknüpft worden sind, haben sich keineswegs erfüllt. Auf dem Kölner Markt wurden bereits neue Kartoffeln verkauft.

⊙ **Großfeuer in einer Baumwollwarenfabrik.** Nach einer Meldung aus Mailand ist in der Baumwollwarenfabrik Valle Chino ein Großfeuer ausgebrochen; 3000 Ballen Baumwolle wurden ein Raub der Flammen.

⊙ **Brandunglück in einem altmärkischen Dorf.** Ein furchtbares Feuer hat das altmärkische Dorf Kletz bei Schönhausen heimgesucht. Innerhalb einer Stunde brannten dort 18 Gehöfte mit rund 40 Gebäuden nieder. Bisher wurden vier Personen tot aus den Trümmern gezogen. Weitere Personen werden vermißt. Viel Vieh ist in den Flammen umgekommen. Das Feuer soll durch Funkenflug der Kleinbahn Schönhausen—Sandau hervorgerufen worden sein.

⊙ **Folgenschwere Explosion.** Im Café Monopol in Dessau erfolgte dieser Tage während eines Konzerts eine starke Explosion. Ein 16jähriger Kellnerlehrling wurde so schwer verletzt — der Unterleib war ihm völlig aufgerissen und ein Bein vom Leibe getrennt — daß er auf dem Wege nach dem Krankenhause starb. Wie sich herausstellte, hatte er einen Sprengkörper in der Tasche herumgetragen, und dieser war explodiert. Es soll ein Zünder einer feindlichen Mine oder einer Handgranate, den er wahrscheinlich von einem Soldaten aus dem Felde erhalten hatte, gewesen sein.

⊙ **Ein Bildstürmer.** Im Krakauer Nationalmuseum zerstörte ein Mönch namens Thot das Bild „Mädchen im Bade", das einen Wert von 10 000 Kronen hatte. Der Mönch erklärte, er habe das Bild vernichten müssen, weil es auf die das Museum besuchende Schuljugend unmoralisch wirkte. Das Bild hat aber, wie Kenner versichern, das Sittlichkeitsgefühl nicht im geringsten verletzt.

⊙ **Abgeordneter Jany verwundet.** Der konservative Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Stallupönen-Goldap-Darkehmen Rittergutsbesitzer Jany, der als Oberleutnant der Reserve im Felde steht, ist durch einen Steckschuß im rechten Knie verwundet worden.

⊙ **Rockefellers neueste Stiftungen.** Pariser Blättern meldet man aus Newyork, daß Rockefeller sich vorgenommen habe, mit einem Teil seines Milliardenvermögens die verwüsteten Gebiete Frankreichs wiederaufzubauen. Als erste Gabe soll er bereits zehn Millionen Dollar geschenkt haben. Nach einem andern Bericht hat Rockefeller dem nach ihm benannten Institut 75 Millionen Dollar geschenkt und 50 Millionen für das Rote Kreuz gestiftet. Wieviel davon Wahrheit, wieviel Reklame ist — wer wagt es zu entscheiden?

**Der Bergname Kuk,** der in den österreichisch-ungarischen Kriegsberichten in der letzten Zeit öfter genannt wurde, kommt im Südslavischen ziemlich häufig vor und entspricht der deutschen Bergbezeichnung Horn. Man findet diesen Namen oft in der Gegend von Tolmein, aber auch in verschiedenen Gegenden von Dalmatien, Kroatien, am Balkan und in den Karpathen; er kommt allein und in Zusammensetzungen vor, zum Beispiel: Maly-, Weliky-, Crni-Kuk, was Klein-, Groß-, Schwarzhorn bedeutet. Ähnlich wie das deutsche Horn ist das slavische Kuk auch Orts- oder Familienname. Im Kroatisch-Serbischen bedeutet Kuk eigentlich „die Hüfte". Im übertragenen Sinne kann man von einem Auswuchs sprechen oder mit Kuk ein nach seitwärts ausspringendes Fels- oder Bergstück bezeichnen.

## Letzte Nachrichten.

### Englische Schiffsräuberei.

TU. Haag, 1. Juni. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet: In Hoek van Holland sind die Besatzungen der holländischen Dampfer „Antenor", 5319 Tonnen, und „Elve", 899 Tonnen angekommen. Die Schiffe, die der Amsterdamer Ozean-Reederei gehören, wurden von der englischen Regierung beschlagnahmt. Die Besatzungen sind nach Holland zurückgeschickt worden.

### Bolivias Neutralität.

. Frankfurt, 1. Juni. Der „F. Ztg." wird aus Bern berichtet: Bolivia wird an der Konferenz der Neutralen des lateinischen Amerikas nicht teilnehmen.

### Ernste Lebensmittelunruhen in Frankreich.

bb. Berlin, 1. Juni. In der Stadt Aurillac spielten sich die ersten französischen Lebensmittelunruhen ab. Am Sonntag abend begann man damit, die Lebensmittelgeschäfte der Stadt zu plündern. Die Kundgebungen nahmen der „Voss. Ztg." zufolge den Charakter eines Aufruhrs an, so daß Truppen einschreiten und aus den Nachbarorten Gendarmerie zu Hilfe gerufen werden mußte.

### Amerika erwartet Kundgebungen gegen die Dienstpflicht.

TU. Haag, 1. Juni. Reuter meldet aus Washington: Die Regierung hat Maßnahmen getroffen, um alle Versuche zu unterdrücken, die Einführung der Dienstpflicht zu verhindern oder zu erschweren; ferner hat sie Vorbereitungen getroffen, um Störungen der nationalen Registrierung, die ab 1. Juli erfolgt, zu verhindern.

— **Spielplan der Königl. Schauspiele zu Cassel.** So. 2 Uhr: 6. Vorstellung für die Kriegsarbeiterschaft. Hasemanns Töchter. Ein Kartenverkauf zu dieser Vorstellung findet nicht statt. 7 Uhr: Polenblut. Mo. 7½ Uhr: Das Dreimäderlhaus. Di. 7 Uhr: Herodes und Marianne. Mi. 7½ Uhr: Fahrende Musikanten. To. 7 Uhr: Die Nibelungen I. Fr. 7 Uhr: Die Nibelungen II. Sa. 7½ Uhr: Der Bettelstudent. So. 7 Uhr: Mignon. Mo. 7 Uhr: Aida.

Druck, Verlag und Redaktion von Martin Wagner in Paderborn.

**Todes-Anzeige.**

Am 29. Mai verschied friedlich in Detmold infolge Lungenentzündung

der Lehrer und Organist a. D.

# Albin Schneider

im Alter von 75 Jahren.

Namens der Verwandtschaft teilt dies Freunden und teilnehmenden Bekannten des Heimgegangenen mit

**Pfarrer Johannes Schneider**
in Elberfeld.

Die Beerdigung findet Sonnabend um ½5 Uhr vom Sterbehause aus (Wiesenstraße 5, Vereinshaus) statt. Vorfeier daselbst um 4 Uhr.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, unsern innigstgeliebten Sohn und Bruder, den

Kaufmann

# Heinrich Proppe

**Gefreiter im Inftr.-Regt. Nr. 53**
**Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.**

im Alter von 24 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Nachdem er an der Front seinem Vaterlande seit Beginn des Krieges treu gedient hat, starb er im Lazarett zu . . . am 26. Mai an einer kurzen aber schweren Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte.

Um ein andächtiges Gebet für den lieben Verstorbenen bitten

**Josef Proppe und Familie.**

**Paderborn,** Westlicher und Oestlicher Kriegsschauplatz, den 31. Mai 1917.

Das feierliche Seelenamt findet statt am Samstag, den 2. Juni, 7.20 im Dom, die Beerdigung am selben Tage morgens 10 Uhr vom Detmoldertor aus, wozu freundlichst eingeladen wird.

**Komplette Zelte**
auch gebrauchtes
**Segeltuch**
**Markisendrell**
oder
**ähnliches gebrauchtes Tuch** kauft
**Heinrich Rensing, Dorsten i. W.**
Zahle
Vermittlern und für Aufgabe von Adressen von Zeltbesitzern
**hohe Provision**
**Feste Agenten gesucht**

**Bekanntmachung**

Für den Westfriedhof wird ein

**Totengräber**

während der Dauer des Krieges gesucht.

Meldungen mit Angabe der Ansprüche sind einzureichen im Zimmer Nr. 7 des städt. Verwaltungsgebäudes in der Grube.

**Magistrat Paderborn.**

# Bekanntmachung.

Das diesjährige **Invaliden-Prüfungsgeschäft im Landwehrbezirk Paderborn** findet wie folgt statt:

**A. für den Kreis Büren**

**am 4. und 5. Juni 1917 in Büren** (Wirtschaft Kleffner). Beginn am 1. Tage 10.30 Uhr, am 2. Tage 8.30 Uhr vormittags.

**B. für den Kreis Warburg**

**am 6. und 8. Juni 1917 in Warburg** (Vereinshaus). Beginn an beiden Tagen 9.30 Uhr vormittags.

**C. für den Kreis Höxter**

**am 9. und 11. Juni 1917 in Höxter** (Hotel zur Reichspost). Beginn an beiden Tagen 10.30 Uhr vormittags; **am 12. und 13. Juni 1917 in Brakel** (Rathaus). Beginn am 1. Tage 10.30 Uhr, am 2. Tage 9.30 Uhr vormittags.

**D. für den Kreis Paderborn**

**am 14., 15., 16. und 18. Juni 1917 in Paderborn** (Bezirkskommando). Beginn an sämtlichen Tagen 8 Uhr vormittags.

Es erscheinen zu dem Geschäft sämtliche Invaliden und Rentenempfänger, deren Nachprüfung in diesem Jahre zu erfolgen hat.

Nicht erscheinen brauchen die Rentenempfänger, die bis zu einem bestimmten Monat anerkannt sind. Diejenigen Rentenempfänger, deren Nachprüfung im Mai 1917 erforderlich ist, erscheinen jedoch beim Prüfungsgeschäft.

Jeder Rentenempfänger usw. wird vom Bezirkskommando durch Gestellungsbefehl beordert und hat seine sämtlichen Militärpapiere mitzubringen. Gestellungsort, Tag und Stunde sind auf dem Gestellungsbefehl vermerkt.

**Paderborn,** den 26. Mai 1917.

**Königliches Bezirkskommando.**

**Dürkopp-Nähmaschinen**
aller Systeme und Preislagen
**Joh. Wilh. Schnitz, Paderborn** Schildern 3

**Polierer**
sofort gesucht
**Carl Schmitt, Hofpianofortefabrik,**
**Hagen i. W.**

**Viehmarkt**
**zu Paderborn**
auf dem Liboriberg am Dienstag, den 5. Juni d. J.
Beginn des Marktes: 8 Uhr.
Auftriebszeit: 7 bis 9½ Uhr.
Nach dieser Zeit darf kein Vieh mehr aufgetrieben werden.
Ueber sämtliches nicht aus dem Kreise Paderborn stammende Klauenvieh sind beim Auftriebe hierselbst Ursprungszeugnisse vorzulegen.
**Die Polizeiverwaltung.**

**Pianinos, Flügel und Harmoniums**
hervorragender Qualität, neu u. gebraucht, bei größtem Entgegenkommen, langjährige Garantie, Stimmen und Reparaturen aller Art werden tadellos u. preiswert erledigt. Günstige Gelegenheitsangebote in gebrauchten, teils noch sehr gut erhaltenen Instrumenten von 250 M. an.
**G. Wiedbrauck,**
**Pianomagazin,**
**Holzminden,**
Grabenstraße Nr. 3.

# Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R.G.Bl. S. 755) wird hiermit folgendes angeordnet:

§ 1.

In den Gemeinden **Westerloh, Ostenland,** nördlich der Bahnlinie Sennelager-Delbrück und Hövelhof, westlich der Bahnlinie Sennelager-Bielefeld haben sämtliche Halter von Milchkühen, soweit die Molkerei nicht vorläufig auf die Lieferung verzichtet, ihre Vollmilch oder den von der Vollmilch gewonnenen Rahm (mindestens 20% der Vollmilch) an die Molkerei in **Espeln** zu liefern. Der von der Molkerei zu zahlende Preis für Rahm beträgt bis auf weiteres 5 Pf. für 1% Fett frei Molkerei.

§ 2.

Die Herstellung von Butter in diesen Orten, abgesehen von den Molkereien, wird verboten. Die Butterfässer sind polizeilich durch Plomben oder Versiegelung zu schließen.

§ 3.

Ausnahmen von der Verpflichtung zur Ablieferung des Rahmes kann der Vorsitzende des Kommunalverbandes auf Antrag gestatten.

§ 4.

Die Milcherzeuger, welche ihren Rahm abgeliefert haben, können wöchentlich 125 Gramm Butter für den Kopf ihrer Haushaltsangehörigen, jedoch keinenfalls mehr, als aus dem von ihnen gelieferten Rahm gewonnen wird, von der Molkerei geliefert verlangen.

Der Preis für diese von der Molkerei auszugebende Butter beträgt 2,40 Mark das Pfund.

Für die Milcherzeuger, welche ihre Vollmilch an die Molkerei abliefern, gelten die entsprechenden Vorschriften meiner Verordnung vom 7. Mai 1917.

§ 5.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

**Paderborn,** den 30. Mai 1917.

**Der Vorsitzende des Kommunalverbandes.**

**Erhöhung des Einkommens**
durch Versicherung von Leibrente bei der
**Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.**
Sofort beginnende gleichbleib. Rente für Männer beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75
jährlich % der Einlage: 7,₃₀ | 8,₉₄₁ | 9,₆₁₂ | 11,₅₀₆ | 14,₂₅₀ | 18,₁₂₀
Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.
Für Frauen gelten besondere Tarife
**Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.**
Tarife und nähere Auskunft durch: **Joseph Wegener,** Kaufmann i. **Paderborn,** Bahnhofstr. 17-19. **Potthoff & Castaniën in Bielefeld,** Bergstr. 23

**Wieder eine Sendung**
**Höfers Hedrichpulver**
eingetroffen
und werden Bestellungen wieder entgegengenommen
**P. Hecker & Sohn**
**Paderborn** **Telephon 2.**

# Bekanntmachung

Nr. L. 900/4. 17. K. R. A.,

## betr. Höchstpreise für rohe Kanin-, Hasen- und Katzenfelle vom 1. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) *) — und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) **) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle rohen und eingearbeiteten Felle von zahmen und wilden Kaninchen sowie von Hasen und Hauskatzen jeder Herkunft und in jedem Zustand, soweit nicht bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ihre Zurichtung zu Pelzwerk (Rauchwaren) erfolgt ist oder ihre Verarbeitung in Zurichtereien, Färbereien oder Haarschneidereien bereits begonnen hat. Ausgenommen sind die Felle, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

§ 2.

### Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden Anordnungen erlaubt werden.

Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

### Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Felle in folgenden Fällen erlaubt, sofern die Bedingungen der §§ 5 und 6 dieser Bekanntmachung innegehalten werden:

a) von dem Besitzer des Tieres, sofern er Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an die Vereins-Sammelstelle dieses Vereins binnen 3 Wochen nach dem Abziehen des Felles;

b) von dem Besitzer des Tieres, sofern er nicht Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an einen Händler (Sammler) binnen 3 Wochen nach dem Abziehen des Felles;

c) von der Vereinssammelstelle eines Kaninchenzuchtvereins an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums für den Wohnsitz des Vereins für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Monats angesammelte Gefälle;

d) von einem Händler (Sammler) an einen anderen Händler (Sammler) oder an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums für den Wohnsitz des Händlers für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Monats angesammelte Gefälle;

e) von einem für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler an die Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft in Leipzig, jedoch spätestens bis zum Monatsschluß für das bis zum 10. Tage des betreffenden Monats ihm angelieferte Gefälle;

Anmerkung: Die Liste der zugelassenen Großhändler wird mit Angabe des Bezirkes, für den die Zulassung erfolgt ist, im Reichsanzeiger und in Fachblättern veröffentlicht werden.

f) von der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, soweit nicht von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung abweichende Bestimmungen ergehen;

g) von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft an die Gerbereien.

Jede andere Art der Verfügung über beschlagnahmte Felle ist verboten, insbesondere der Ankauf (zur Eingerbung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Kriegsleder-Aktiengesellschaft und durch die Haarschneidereien, Zurichtereien oder Färbereien von einer anderen Stelle als der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft.

§ 5.

### Behandlung der Felle.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle gemäß § 4, Buchstabe a bis d ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

1. Der Besitzer hat das Fell vor dem Aufhängen zum Trocknen von den anhaftenden Fleisch- und Knochenteilen sowie von Blut vollständig zu reinigen.
2. Der Besitzer muß das Fell unverzüglich nach dem Abziehen mit der Fleischseite nach außen so aufspannen und zum Trocknen aufhängen, daß sich eine möglichst große faltenlose Fläche ergibt.

Die vorstehenden Vorschriften des § 5 finden keine Anwendung auf Veräußerungen der in Haushaltungen gewonnenen Felle durch den Besitzer des Tieres.

§ 6.

### Führung von Büchern und Listen.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle seitens der in § 4 genannten Händler, Vereinssammelstellen und Großhändler ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

1. Jeder Händler (Sammler) und jede Vereinssammelstelle hat ein Buch zu führen, aus dem für jeden Ankauf der Tag des Einkaufes, die Stückzahl, der gezahlte Preis und der Tag der Weiterlieferung ersichtlich sein müssen.
2. Jeder zugelassene Großhändler hat ein Buch zu führen, aus dem für jeden Einkauf der Name und Wohnort des Lieferers, der Tag des Ankaufs, die Stückzahl, der gezahlte Preis, der Tag der Weiterlieferung und der in Rechnung gestellte Verkaufspreis ersichtlich sein müssen.
3. Wer Felle an einen zugelassenen Großhändler liefert, hat diesem neben der Rechnung eine Liste einzureichen, aus der ersichtlich sein müssen: Anzahl, Gewicht und Beschaffenheit der gelieferten Felle.
4. Jeder zugelassene Großhändler hat der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft in Leipzig bei der Lieferung neben der Rechnung eine Liste über die gelieferten Felle gemäß Ziffer 3 dieses Paragraphen einzureichen.

7.

### Regelung der Verwendung der Felle.

Der in den Besitz der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft gelangte Vorrat an Fellen wird nach den Anweisungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums aufgeteilt.

Derjenige Teil des Anfalles, welcher für die Zwecke der Heeres- oder Marineverwaltung in Anspruch genommen werden muß, wird an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft weitergeliefert; der Rest wird von der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft in Leipzig der Rauchwaren-Industrie und den Haarschneidereien zugeführt.

§ 8.

### Behandlung der Felle nach Ablieferung an den Gerber.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der Felle in den Gerbereien sowie die Verfügung über die hergestellten Erzeugnisse gestattet, sofern die folgenden Vorschriften beachtet werden:

a) Die Verarbeitung der zugeteilten beschlagnahmten Felle darf nur im eigenen Betriebe erfolgen.

b) Aus den beschlagnahmten Fellen dürfen nur je nach Beschaffenheit Unterleder oder schwarzes oder braunes Oberleder hergestellt werden oder solche Erzeugnisse, welche auf Anweisung des Lederzuweisungsamtes von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft vorgeschrieben werden.

c) Die Gerber haben die ihnen zugeteilten Felle unverzüglich, spätestens aber binnen 3 Wochen, in Arbeit zu nehmen.

d) Die Ablieferung der aus den Fellen hergestellten Erzeugnisse *) ist erlaubt:

1. auf Grund schriftlicher Anweisung des Lederzuweisungsamtes der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Budapester Straße 5.

Die Anweisungen des Lederzuweisungsamtes haben vor allen anderen Lieferungsverpflichtungen den Vorrang.

Anmerkung: Anträge der Firmen auf Ausstellung solcher Anweisungen sind zwecklos. Die Anweisungen werden lediglich auf Grund amtlicher Feststellung des Bedarfs amtlicher Beschaffungsstellen erteilt.

2. Von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerbervereinigung für Heeres- oder Marinebedarf.

Welche Gerbervereinigung für Heeresbedarf zuständig ist, wird im Zweifel durch das Lederzuweisungsamt endgültig entschieden.

3. Von einer Gerberei oder Gerbereivereinigung auf unmittelbare Bestellung einer der folgenden Beschaffungsstellen der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstellen:
   Kriegs- oder Reserve-Bekleidungsämter (einschl. Bekleidungs-Depot Nürnberg),
   Artilleriewerkstätten,
   Marine-Bekleidungsämter,
   Kaiserliche Werften,
   Kaiserliche Torpedo-Werkstatt,
   Kaiserliche Marine-Depotinspektion,
   Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft in Essen.

e) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an das Lederzuweisungsamt (Abteilung Ledermeldestelle), bei welchem auch die Vordrucke zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. Das Erzeugnis, dessen Freigabe beantragt wird, muß fertig gegerbt sein.
2. Der Antragsteller hat nach Einreichung des Freigabescheines das Erzeugnis so lange zur Verfügung des Lederzuweisungsamtes zu halten, bis er in den Besitz des Freigabescheines gelangt ist.
3. Das freigegebene Erzeugnis, das nicht binnen zwei Monaten (gerechnet vom Ausstellungstage des Freigabescheines) für Privatzwecke veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige, das ohne Zustimmung des Lederzuweisungsamtes in ein Erzeugnis anderer Art umgewandelt wird.

f) Ein freigegebenes Erzeugnis darf ohne Zustimmung des Lederzuweisungsamtes weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch sonst für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerbereien und Gerbervereinigungen haben beim Verkauf auf diese Vorschriften hinzuweisen.

g) Die verarbeitenden Firmen haben alle von dem Lederzuweisungsamt oder von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft geforderten Angaben, soweit sie mit der Verarbeitung der Felle zusammenhängen, unverzüglich zu machen.

h) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheines erloschen.

§ 9.

### Meldepflicht für Felle.

1. Ueber die in dem Besitz oder Eigentum von Händlern (Sammlern), Vereinssammelstellen und zugelassenen Großhändlern befindlichen beschlagnahmten Felle ist eine Bestandsmeldung zu erstatten, sofern die Felle nicht gemäß den Vorschriften des § 4 veräußert worden sind oder eine Veräußerungserlaubnis infolge dieser Vorschriften nicht bestand und der in dem Besitz des Händlers befindliche Vorrat 500 Felle übersteigt.
2. Ueber die in dem Besitz von Gerbern befindlichen beschlagnahmten Felle ist eine Bestandsmeldung zu erstatten, sofern ihre Einarbeitung nicht gemäß § 7 innerhalb eines Monats erfolgt ist und der Vorrat 1000 Stück übersteigt.

Die Meldungen sind, sobald ein meldepflichtiger Vorrat vorhanden ist, binnen 2 Wochen an das Lederzuweisungsamt auf den bei ihm anzufordernden amtlichen Meldescheinen zu erstatten.

§ 10.

### Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums (Lederzuweisungsamt) ist ermächtigt, Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung zuzulassen.

Anträge sind an das Lederzuweisungsamt, Berlin W. 9, Budapester Straße, zu richten und haben am Kopf des Schreibens die Aufschrift zu tragen: „Betrifft: Kanin-, Hasen- und Katzenfelle".

§ 11.

### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft.

**Münster**, den 1. Juni 1917.

**Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.**
**Der kommandierende General:**
**Frhr. von Gayl.**
General der Infanterie.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:
1. . . . . ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Wegen der Weiterlieferung der Fell- und Pelzabgänge und -abschnitte sowie Haare werden noch besondere Vorschriften ergehen.